



VITA Soziale und politische Gemeinschaft
ETHIKKODEX von
VITA

soziale und politische Gemeinschaft

1. MORALISCHE WERTE VON „VITA“

Die Mitgliedschaft in der politischen Bewegung VITA setzt die Anerkennung und Einhaltung der Satzung, des vorliegenden Ethikkodexes und der von den Satzungsorganen festgelegten internen Reglements voraus. Der Ethikkodex von VITA hat den Zweck - von Seiten aller Mitglieder, derjenigen, die mit VITA in die Institutionen gewählt wurden und derjenigen, die interne Ämter aller Ebenen bekleiden - ein Verhalten zu garantieren, das sich an den Grundsätzen der Loyalität, der Zusammenarbeit und des Austausches, der Demut und der Verantwortung, der Gewaltlosigkeit und der Spiritualität, der Kohärenz und der Integrität, der Transparenz, der Einhaltung des Naturrechts, der Verfassung der Republik, der Werte der Demokratie und der Wiederherstellung der verlorenen Souveränität orientiert und die Verwirklichung der in Artikel 1 der Satzung der politischen Bewegung VITA angeführten Ziele fördert.

Der Ethikkodex von VITA zielt auch darauf ab, die harmonische Entwicklung der Beziehungen zwischen den Mitgliedern zu fördern und interne Verfahren zur Verringerung und Beilegung möglicher Konflikte und Streitigkeiten aufzuzeigen. VITA lehnt Angeberei, Vetternwirtschaft und die Verfolgung persönlicher Interessen zum Nachteil der allgemeinen Interessen ab, insbesondere im Rahmen von Wahlvorgängen und wenn sie unter Verletzung der Leitlinien der politischen Bewegung und ihrer Vorschriften zur Erzielung eines Konsenses erfolgen.

VITA verlangt von seinen Mitgliedern, dass sie eine korrekte und maßvolle, konstante Beziehung zu den Wählern und Bürgern aufrechterhalten und niemals eine erworbene Autorität oder ein bekleidetes institutionelles Amt missbrauchen, um individuelle Besserstellungen oder Privilegien jeglicher Art oder jeglichen Niveaus zu erlangen.

Gemäß der allgemeinen Verpflichtung zu Fairness und Integrität verpflichten sich alle Mitglieder der politischen Bewegung VITA, die in erster Linie eine Gemeinschaft von Menschen darstellt, loyal an den internen und externen

Aktivitäten von Vita mitzuarbeiten und Verhaltensweisen zu vermeiden, die auf Provokation, Verunglimpfung oder Delegitimierung der Mitglieder des Vorstands,

des Präsidenten oder der Gebietsverantwortlichen abzielen.

Die Unterzeichner des vorliegenden Ethikkodexes verpflichten sich, auch Artikel 1 der aktuellen Satzung der politischen Bewegung VITA zu unterzeichnen.

2. ÜBERPRÜFUNG DER VITA-MITGLIEDSCHAFTEN

In Anbetracht der Verantwortung der Gebietsverantwortlichen und der Ratsmitglieder für die Überprüfung der Kompatibilität der Bewerber für eine VITA-Mitgliedschaft, die auf der Grundlage der statutarischen Bestimmungen und des entsprechenden Ethikkodexes ausgewählt und genehmigt werden müssen, wird betont, dass alle Mitgliedschaften/Mitgliedschaftsanträge, bei denen sich herausstellt, dass das Mitglied/Antragsteller sich seiner Parteizugehörigkeit nicht vollständig bewusst ist, abgelehnt werden.

Die Mitgliedschaft bei VITA ist für folgende Personen ausgeschlossen:

- a. Einzelpersonen und Personengruppen, die die italienische Verfassung ablehnen und nicht respektieren;
- b. Personen oder Personengruppen, die Verbindungen pflegen mit gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Vereinigungen;
- c. Einzelpersonen oder Personengruppen, die der Freimaurerei angehören oder jedenfalls anderweitig den Freimaurer-, Mafia-Logen oder fehlgeleiteten Vereinigungen nahe stehend;
- d. Einzelpersonen und Personengruppen, die Gewalt verherrlichen bzw. Protagonisten von unrühmlichen Veranstaltungen und gewalttätigen Protesten oder Angehörige von aggressiven, gewalttätigen und randalierenden Gruppen oder organisierter extremistischer Gruppen;
- e. Einzelpersonen und Personengruppen, deren Mitgliedschaft und Beteiligung darauf abzielt, die Tätigkeit der Partei zu destabilisieren und zu kontrollieren, um ihre Entscheidungen und ihre politische Linie zu beeinflussen.

Der Präsidialrat prüft, auch stichprobenartig, die Ordnungsmäßigkeit der Eintragungen, um deren Echtheit, Ordnungsmäßigkeit, Kenntnis und Freiwilligkeit festzustellen. Werden bei den Kontrollen Unregelmäßigkeiten oder Unstimmigkeiten in Bezug auf eine oder mehrere Mitgliedschaften aus Gruppen von Eintragungen in einem einzigen Zusammenhang festgestellt, kann der gesamte Block von Eintragungen durch Beschluss des Rates abgelehnt werden. Falls die Mitglieder einer Liste, die für die Wahl der Gebietsverantwortlichen oder für eine Gebietsversammlung eingereicht wurde, ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß eingetragen sind, kann der Rat beschließen, die Liste auszuschließen.

Auch ein nachträglicher Verstoß gegen die oben genannten Anweisungen führt zur sofortigen Aussetzung der Eintragungen bis zur Durchführung der entsprechenden Untersuchungen gemäß der Satzung und den gegebenenfalls vorgesehenen Sanktionen.

3. VERHALTEN DER MITGLIEDER

Die Mitglieder von VITA erkennen in Artikel 1 der aktuellen Satzung die Ziele der politischen Bewegung an. Sie erkennen als Priorität die Verfolgung des

Gemeinwohls und des kollektiven Interesses an, eine gesunde Entwicklung des Landes in Harmonie mit der Natur, dem Menschen und allen Lebensformen, den städtischen und ländlichen Gemeinschaften, den formellen und informellen Netzwerken aktiver Bürger, die auf dem Territorium zu dessen Verteidigung und Schutz präsent sind, mit dem Ziel, faire soziale Gerechtigkeit und kollektives und individuelles Glück zu erlangen.

Die Frauen und Männer, die der politischen Bewegung VITA angehören, die interne Funktionen innehaben oder in administrative und politische Ämter gewählt wurden, lassen sich bei ihrem politischen Handeln und ihrem Verhalten in der Gesellschaft von den Werten der Gleichwertigkeit, der partizipativen Demokratie, der Freiheit, Ehrlichkeit und Solidarität leiten.

Die Sprache in der politischen Debatte hält sich innerhalb der Grenzen der politischen Dialektik, gewalttätige und missbräuchliche Töne und Sprache werden vermieden. Die Frauen und Männer von Vita orientieren ihren politischen Stil an Kohärenz, Integrität und gepflegtem Meinungs Austausch.

Sie unterhalten eine konstante und transparente Beziehung zu den Bürgern und Gemeinschaften in ihrem Gebiet, die nicht auf Wahlperioden beschränkt ist. Die Beziehungen zwischen den Vita-Mitgliedern beruhen auf der offenen Weitergabe von Wissen und Know-how, dem Austausch bewährter Verfahren, gegenseitiger Hilfe und Unterstützung.

Diejenigen, die innerhalb der VITA-Bewegung Positionen innehaben, sind verpflichtet, ein untadeliges und moralisch würdiges öffentliches Verhalten an den Tag zu legen, sie werden die ihnen verliehene Autorität niemals missbrauchen, um sich individuelle Privilegien jeglicher Art zu verschaffen, und sie werden Verhaltensweisen, Handlungen oder Übertretungen vermeiden, die nicht politisch motiviert sind und die dem Ansehen, der Autorität und der Würde der gesamten Vita-Gemeinschaft schaden. Vita erkennt auch die moralische und politische sowie verfassungsrechtliche Legitimität von organisierten und gewaltfreien Aktionen des zivilen Ungehorsams an, die der Parteilinie entsprechen und darin ihre Begründung finden.

Vita fördert das Recht/die Pflicht zum Widerstand und zum Ungehorsam.

Vita versteht sich als Garant, d.h. wahrt, anerkennt und schützt die Grundrechte und -freiheiten des Einzelnen, respektiert den Grundsatz der Unschuldsvermutung bis zum Gegenbeweis anerkannt daher die Unschuld bis zu einer endgültigen Verurteilung durch den drittinstanzlichen Kassationsgerichtshof.

In jedem Fall wird jede Situation satzungsgemäß von den zuständigen Gremien (Garant, Präsidialrat und Präsident) bewertet.

Die Mitglieder verpflichten sich, die internen Rollen/Aufgaben zu respektieren und einen disziplinierten politischen und organisatorischen Dialog zu führen und vermeiden Angriffe und Streitigkeiten mit einem diffamierenden Ton, die darauf

abzielen, die interne Führung zu delegitimieren, um Strömungen oder Machtgruppen unter den Mitgliedern zu begünstigen.

Sie verpflichten sich ferner bei der Ausübung ihrer Tätigkeit oder bei Sitzungen

und in allen von der Bewegung genutzten Kommunikationsformen jegliches beleidigende, störende oder ungerechtfertigte behindernde Verhalten zu vermeiden, das den ordnungsgemäßen Ablauf der demokratischen Debatte stören und das Wachstum der Gruppe und ihrer territorialen Struktur beeinträchtigen könnte, was Potenzial und Attraktivität einschränken und dem Image der gesamten Vita-Gemeinschaft schaden würde. Bei der Entscheidungsfindung wird, wo immer möglich, die Konsensmethode angewandt. Verstöße gegen die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes können, wenn sie vom Gebietsverantwortlichen als schwerwiegend eingestuft werden, zur sofortigen Suspendierung des Mitglieds und von allen internen Ämtern führen, bis das gemäß der Satzung zuständige Gremium über die Verhängung von Sanktionen entscheidet, und sogar zum Ausschluss führen, wenn die Schwere des Verhaltens dies erfordert.

4. RECHTE DER MITGLIEDER

Die Rechte eines jeden Mitglieds, sobald die Mitgliedschaft in der Partei vollzogen und genehmigt ist, sind die in der Satzung festgelegten Rechte, unabhängig von der Art und Höhe der für die Mitgliedschaft geleisteten Zahlungen.

5. DIE VERPFLICHTUNGEN DER VITA-MITGLIEDER

Die Mitglieder der politischen Bewegung VITA verpflichten sich

- einen aktiven Beitrag zum harmonischen Wachstum der von Vita vertretenen sozialen und politischen Gemeinschaft auf nationaler und lokaler Ebene zu leisten;
- immer ein offenes Ohr für die Bedürfnisse, Wünsche und Anforderungen der lokalen Gemeinschaft, der sie angehören, zu haben und einen ständigen und partizipativen Dialog mit den formellen und informellen Netzwerken der sozialen Gruppen, die ihr Gebiet prägen, zu fördern;
- nicht gleichzeitig Mitglied einer anderen Partei zu sein;
- nicht Organisationen anzugehören, die eine Verschwiegenheitspflicht und freimaurerische Brüderlichkeit voraussetzen, die die Unabhängigkeit, Objektivität, Unparteilichkeit und Kohärenz des Verhaltens und der Entscheidungsfindung beeinträchtigen;
- keine Beziehungen zu Gruppen, Netzwerken oder Lobbys zu unterhalten, die auf mafiöse oder kriminelle Aktivitäten zurückgeführt werden können;
- auf die Übernahme von Ämtern (territoriale oder politische Ämter, wie in der Satzung vorgesehen) zu verzichten, wenn aufgrund der Funktion in Unternehmen, Vereinigungen, Körperschaften oder Stiftungen mit Gewinnerzielungsabsicht oder vorherrschenden wirtschaftlich-finanziellen

Interessen ein Interessenkonflikt entstehen könnte, der das eigene Verhalten beeinflussen könnte;

- einen Wahlkampf mit Fairness und einem überlegten und zurückhaltenden Einsatz von finanziellen Ressourcen zu führen, der transparent finanziert und stets mit einer Endabrechnung zu versehen ist, ohne institutionelle Werbung

oder Kommunikation für persönliche Zwecke zu nutzen.

Sie verpflichten sich darüber hinaus, auf invasive Formen der Propaganda zu verzichten und die Umwelt und das urbane Umfeld zu respektieren.

Außerdem verpflichten sich die Mitglieder, sich im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Freizeit aktiv an lokalen und territorialen Vita-Aktivitäten zu beteiligen.

Diejenigen, die auf lokaler oder nationaler Ebene für die finanziellen Mittel der politischen Bewegung VITA verantwortlich sind, verpflichten sich, eine transparente Verwaltung aller erhaltenen Spenden und öffentlichen und privaten Mittel zu gewährleisten.

Die Höhe der Mittel und ihre Verwendung werden veröffentlicht.

Die Mitglieder von VITA sind außerdem verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen für die Verarbeitung und Verwaltung von Daten einzuhalten, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten der politischen Bewegung erhoben werden.

Die von einem Vita-Mitglied öffentlich betriebenen politischen Aktionen müssen klar und verständlich sein und mit dem politischen Projekt und der Entwicklung der Bewegung übereinstimmen, den Vorschriften und Anweisungen des Ethik-Kodexes entsprechen, die internen Aufgaben und institutionellen Funktionen respektieren und mit den Programmen und Positionen, die von den offiziellen Organen von Vita geteilt werden, übereinstimmen.

Wer Vita beitrifft, verpflichtet sich, nicht nur die Satzung und den vorliegenden Ehrenkodex, sondern auch das etwaige politische Manifest und die Reglements anzuerkennen und vollständig zu akzeptieren, sowie die vom Kongress und den statutarischen Organen festgelegten politischen Richtlinien zu respektieren.

6. AUSWAHL DER MITGLIEDER FÜR ÄMTER, AUFGABEN UND INTERNE VERANTWORTUNGEN

Es ist im allgemeinen Interesse der gesamten VITA-Gemeinschaft, ein angemessenes Auswahlverfahren unter den Mitgliedern für die in der Satzung vorgesehenen internen Ämter sowie für die Kandidaten zu gewährleisten, die in den verschiedenen Wahlverfahren auf allen Ebenen vorgeschlagen werden, um einen soliden Schutz der Bewegung sowie ihre Glaubwürdigkeit und ihr öffentliches Image im Einklang mit den Grundsätzen und Werten der VITA-Gemeinschaft zu gewährleisten.

Da Politiker und öffentliche Verwalter die Bürger vertreten, sind sie verpflichtet, stets im Interesse der Allgemeinheit zu handeln, und sie sind darin mit den Amtspersonen vergleichbar. Die Anforderungen an Moral und Ehrenhaftigkeit sind daher jene, die in den geltenden Vorschriften über Integrität, Ehrlichkeit, Ehrenhaftigkeit und Deontologie für diejenigen festgelegt sind, die eine politische Tätigkeit ausüben.

Bei der Auswahl von Funktionen innerhalb von Vita oder für die Kandidatur bei lokalen oder Parlamentswahlen müssen zwangsläufig die Erfahrung, das moralische Niveau, die Fähigkeiten, das Verhalten (im Sinne von Integrität und Kohärenz) und die Beziehungsnetze des Einzelnen berücksichtigt werden.

7. VERANTWORTLICHKEITEN DER IN ADMINISTRATIVE ODER POLITISCHE ÄMTER GEWÄHLTEN VERTRETER VON VITA

Die Mitglieder der politischen Bewegung VITA, die in administrative oder politische Ämter in italienischen oder europäischen Institutionen gewählt werden, verpflichten sich freiwillig, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit einem Teil ihrer Aufwandsentschädigung zu den Aktivitäten von VITA beizutragen. Gewählte Sprecher müssen sich klientelistischer Praktiken enthalten, die darauf abzielen, die besonderen Interessen von Einzelpersonen oder Gruppen zum Nachteil der Interessen der Gemeinschaft zu schützen. Die für Vita gewählten Vertreter müssen durch die konkrete Bearbeitung bis hin zur Umsetzung der während der Dauer ihres politischen Mandats erhaltenen Vorschläge eine ständige Beziehung zu den Vita-Mitgliedern pflegen.

8. VERWENDUNG DES LOGOS UND DES NAMENS DER PARTEI

Die Vita-Mitglieder sind sich bewusst, dass sie das Logo oder den Namen der Partei nicht für persönliche Zwecke oder Vorteile verwenden dürfen. Sie sind auch nicht befugt, im Namen und im Auftrag der Bewegung zu handeln, zu verhandeln oder Vereinbarungen zu treffen, ohne vorherige Absprache mit dem Präsidenten oder ohne ausdrückliche und reguläre Ermächtigung durch die zuständigen in der Satzung dafür vorgesehenen Organe. Ein Verstoß gegen dieses Verbot hat die Anwendung der in der Satzung vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen sowie die Annullierung jeglicher Zusage oder Vereinbarung mit Dritten zur Folge.